

Wesensrichter: Ein Amt mit viel Verantwortung

«Zeigt ein Hund ein Übermass an Aggressionsverhalten oder Ängstlichkeit, so ist er von der Zucht auszuschliessen», heisst es in Artikel 28 der Tierenschutzverordnung. Aus diesem Grund müssen SKG-Zuchthunde vorgängig einen Wesenstest ablegen, der von einem Wesensrichter abgenommen wird. Im September startet der neue Ausbildungslehrgang.

Ursula Känel Kocher

Gewitter, Schiesslärm, Feuerwerk, Stadtverkehr, Menschenmengen, Tierheimaufenthalte: Hunde sind heute einer Vielzahl von Umwelteinflüssen ausgesetzt. «Bereitet ihnen das grosse Mühe, sind sie täglich gestresst und ihr Leben kann zur Hölle werden. Denn: Stress ist nicht gut für die Gesundheit, und Dauerstress schon gar nicht», sagt Isabel Bänziger, Tierärztin und langjährige SKG-Wesensrichterin.

Aus diesem Grund werden Rassehunde, die zur Zucht vorgesehen sind, nicht nur hinsichtlich ihres Aussehens geprüft (man spricht dabei von der sogenannten «Formwertbeurteilung»), sondern müssen auch zu einem Wesenstest antraben. Diese «Körverhaltensbeurteilung» ist seit einigen Jahren für alle Rassehunde aus SKG-Zuchtstätten obligatorisch.

Test mit Alltagsituationen

Wie funktioniert das genau? Der Wesenstest besteht aus verschiedenen, von der SKG vorgegebenen standardisierten Situationen, in die der Hund geführt und dabei vom Wesensrichter beobachtet wird. «Wie reagiert der Hund auf fremde Personen? Auf andere Hunde? Auf Geräusche? Auf verschiedene Untergründe?», zählt SKG-Präsident Hansueli Beer, selber aktiv in diesem Bereich, einige Punkte auf.

Beim Verhaltensprofil werden dabei vier Kategorien unterschieden: Naturell

(Temperament, Bewegungsaktivität); Umwelt-Verhalten (Reaktivität, Belastbarkeit, Interesse); Sozialverhalten (Zutraulichkeit gegenüber Menschen, Freundlichkeit gegenüber Artgenossen) sowie rassetyische Eigenschaften (Spielverhalten, Wildschärfe, Schussicherheit oder andere).

«Erwünscht» oder «tolerierbar»

Die Bewertung erfolgt nicht etwa mit Noten oder Punkten, sondern nach den Kriterien «besonders erwünscht», «erwünscht», «nicht notwendig», «unerwünscht, jedoch tolerierbar» oder «vollkommen unerwünscht und nicht tolerierbar». Letzteres wäre etwa dann der Fall, wenn sich der Hund ängstlich oder aggressiv verhält: «Das sind die «Killer-Kriterien» und führen in jedem Fall zum Zuchtausschluss», so Hansueli Beer.

Abgenommen werden die Körperverhaltensbeurteilungen von speziell ausgebildeten Wesensrichterinnen und Wesensrichtern. Der nächste Lehrgang startet im kommenden September, umfasst Theorie- und Praxismodule im Umfang von sechs Schultagen, drei ganztägige Praxistrainings sowie mindestens zwei Anwartschaften (siehe Kasten). Alles in allem dauert die Ausbildung rund zwei Jahre und kostet für SKG-Mitglieder 2600 Franken.

«Sehr spannendes Thema»

Jörg Guggisberg ist stellvertretender Dienstchef und Instruktor im Dienst-



Wacklige Angelegenheit: Beim Wesenstest zeigt sich,

hundewesen der Kantonspolizei Zürich und hat die Wesensrichterausbildung der SKG vor knapp zehn Jahren erfolgreich abgeschlossen. «Ausschlaggebend war mein persönliches Interesse an diesem sehr spannenden Thema und das Ziel, das Erlernte auch in meinem Beruf umsetzen zu können», erklärt er seine Motivation. «Das Verhalten eines Hundes in verschiedenen Situationen zuerst zu erkennen und folglich auch richtig einordnen zu können, hat sehr viel zur optimalen Ausbildung unserer Diensthunde, aber auch zum erfolgreichen Leisten von Einsätzen beitragen können.»

Auch Isabel Bänziger ist fasziniert vom Verhalten des Hundes, hat die Ausbildung zum Wesensrichter aber nicht zuletzt auch darum gemacht, «weil es mir ein Anliegen ist, die seriöse Zucht von Hunden zu unterstützen – und dazu sind Körperverhaltens-



wie der Hund in verschiedenen Alltags-Situationen reagiert; im Bild Wesensrichter Hansueli Beer mit einem Perro de Agua Español. (Foto: Ursula Känel)

beurteilungen unabdingbar, denn nur so kann man wesenssichere respektive alltagstaugliche Hunde in der Zucht fördern und ängstliche Tiere ausschliessen.» Bei ihrer Arbeit in der Tierarztpraxis, so ihre Beobachtung, würden ihr seit einigen Jahren zunehmend mehr ängstliche Hunde begegnen als früher.

Gute Beobachtungsgabe nötig

Die Ausbildung zum SKG-Wesensrichter steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Welche Fähigkeiten sollte man mitbringen? Für Bruno Sicheneder, Präsident des Schweizerischen Polizeihundeführer-Verbands und Fachleiter Wesensbeurteilungen beim Schäferhund-Club, ist «Offenheit, Unvoreingenommenheit und Neutralität gegenüber den Hunden, den Haltern und Züchtern und den verschiedenen Rasseklubs gegenüber unabdingbar.» Zudem sei eine gute Beobachtungsgabe

nötig. Für Isabel Bänziger ist «das Interesse, sich mit den rassespezifischen Eigenschaften der einzelnen Hundrassen auseinanderzusetzen», eine wichtige Voraussetzung. Jörg Guggisberg nennt ver-

tiefe Kenntnisse in der Kommunikation, eine hohe Sozialkompetenz und Kritikfähigkeit als wichtige Eigenschaften, denn: «Es werden nicht immer alle Beteiligten mit dem vom Wesensrichter getroffenen

Kurz notiert

Die Ausbildung im Überblick

Modul 1 / 25. September: Naturell, Körpersprache und Verhalten von Hunden

Modul 2 / 9. Oktober: Ausschlusskriterien (Ängstlichkeit und Aggressivität), Eskalationsstufen

Modul 3 / 27. November: Das Verhaltensprofil und dessen Überprüfung

Modul 4 / 22. Januar 2022: Entscheid, Kommunikation des Ergebnisses und Diskussion der Rahmenbedingungen

Modul 5 / 12. Februar 2022: Grundlagen zur KVB, Prüfungssequenzen (Teil 1)

Modul 6 / 2. April 2022: Prüfungssequenzen (Teil 2), Gesamtbeurteilung

25. April 2022: Theoretische Abschlussprüfung

14. Mai 2022: Praxis-Training 1

25. Juni 2022: Praxis-Training 2

15. August 2022: Praxis-Training 3

27. November 2022: Praktische Abschlussprüfung



Verhalten in der Personengruppe: Unerwünscht wäre – unabhängig von der Rasse – Aggressivität oder Ängstlichkeit.

(Foto: Ursula Känel)

Entscheid einverstanden sein.» Doch selbst wenn ein Hund den Wesenstest nicht besteht, ist für Bruno Sicheneder klar: «Es gibt situationsbedingt immer etwas Positives zu erwähnen.» Ein Wesensrichter müsse in der Lage sein, so Jörg Guggisberg, «seinen Entscheid auch unter erschwerten Bedingungen höflich, sachlich und nachvollziehbar mitzuteilen. Persönliche Interpretationen und Empfehlungen sind fehl am Platz.» Und nicht zuletzt: «Wer als Wesensrichter über viel Empathie verfügt, hat es einfacher», findet Isabel Bänziger.

Keine Gehorsamsprüfung

Ganz wichtig: Ein Wesenstest ist keine Gehorsamsprüfung. Natürlich: «Die verschiedenen Sequenzen einer Körperverhaltensbeurteilung sind deutlich einfacher zu absolvieren, wenn der Hund mitmacht», so Isabel Bänziger. Sprich: «Der Hund sollte einen gewissen Appell zeigen, mehr ist aber nicht notwendig – wir wollen ja, dass er sich offen und unbefangen zeigt», ergänzt Bruno Sicheneder. Die Führigkeit könne in die Bewertung einfließen, «doch soll keine Unterordnung gezeigt werden», betont Jörg Guggisberg.

Übrigens: Es ist möglich, eine Wesensprüfung zu wiederholen. Grundsätzlich

wird beim Resultat unterschieden zwischen «zurückgestellt» und «nicht bestanden». Das Verdikt «zurückgestellt» könne verschiedenste Ursachen haben, erklärt Jörg Guggisberg: «Etwa, dass einzelne Sequenzen gar nicht überprüft werden können, weil sich der Hund für alles andere interessiert und der Halter den Hund nicht herbeirufen kann.» In diesem Fall sei eine weitere Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt in der Regel möglich.

Rasseclub legt Kriterien fest

Die Bewertung «nicht bestanden» erfolge, wenn der Hund den geforderten rasse-spezifischen Anforderungen an das Wesen nicht genügt. Isabel Bänziger betont: «Die Ausschlussgründe festzulegen, liegt in der Kompetenz der einzelnen Rasseclubs – und nicht etwa der Wesensrichter.» Unabhängig von der Rasse sind jedoch, wie schon erwähnt, Ängstlichkeit und Aggressivität ein Ausschlussgrund – «wobei heute eher Ängstlichkeit vorherrschend ist; das Nichtbestehen wegen Aggression ist selten», so die Erfahrung von Bruno Sicheneder, der generell feststellt, «dass Hundehaltende heute mehr Wert auf eine gute und breite Sozialisierung der Hunde bereits im jungen Alter legen.»



SKG zum Wesensrichter besucht und nimmt seither regelmässig Wesenstests ab.

Zur Person: Dr. med. vet. Isabel Bänziger ist Tierärztin und Züchterin von Whippets, hat den ersten Ausbildungslehrgang der



SKG-Wesensrichterausbildung absolviert.

Zur Person: Jörg Guggisberg ist Dienstchef-Stv. und Instruktor im Diensthundewesen der Kantonspolizei Zürich sowie Vizepräsident/ Chef Kompetenzzentren des Schw. Polizeihundeführer-Verbands SPV. Er hat 2012 die



nimmt seit über 15 Jahren Wesenstests ab.

Zur Person: Bruno Sicheneder ist Präsident des Schweizerischen Polizeihundeführer-Verbands SPV und beim Schäferhund-Club als Fachleiter Wesensbeurteilungen tätig. Er